

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1921)
Heft: 6

Artikel: Das Preisausschreiben des Schweizerischen Lehrerinnenvereins
Autor: G.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ländern, Staaten und Rassen allmählich verschwinden zu lassen; ein Projekt, das allerdings angesichts des gegenwärtig unvermindert hervortretenden Völkerhasses fast phantastisch anmutet, das aber in Gestalt des Austausches einer kleinen Auslese französischer und österreichischer Kinder im Sommer 1920 überraschend glücklich erscheint.

Ueberall wird auf Gemeinsamkeit, die an Stelle der Trennung, auf aufbauende Liebe, die an die Stelle des Mißtrauens und des Hasses treten soll, hingewiesen. Dabei soll die Schablone vermieden werden, die Individualität mehr als in der früheren Obrigkeitsschule zu ihrem Recht kommen. Unter dem Titel „Staatserziehung“ ist eine ehemalige Kadettenanstalt geschildert, die seit der Revolution eine Auslese aus den Kindern des Volkes aufnimmt. Durch neue, den Kindern kaum zum Bewußtsein kommende Prüfungsmethoden werden aus einer größeren Anzahl (aus tausend etwa zweihundertsiebzig) die Begabtesten ermittelt, die, soweit die Eltern das Schulgeld nicht zahlen können, auf Staatskosten in der neuen Anstalt erzogen werden. „Sie schlafen in schönen luftigen Räumen, arbeiten in Werkstätten, Studierzimmern und Laboratorien, auf dem Acker und im Garten unter der Führung der besten Fachmänner, und setzen Körper und Seele dem Sonnenlicht aus. . . . Sechs Staats-erziehungsanstalten sind bisher eröffnet, darunter zwei für Mädchen. Die modernen Unterrichtspläne werden hier auf einem hervorragend günstigen Boden ausprobiert, was sich bewährt, soll den anderen Schulen dienstbar gemacht werden.“ Wie ein Wunderland mutet uns dieses Schul-Eldorado an, das, indem es den angeborenen Vorzug der Begabung allein für die Zulassung maßgebend sein läßt, das verwirklicht, was unsere Land-erziehungsheime erst anstreben. Und erscheint es nicht als das Wunderbarste, daß es das arme zertretene Oesterreich ist, das in seinem Elend die Kraft und den vertrauensvollen Idealismus findet, diesen frühlingsgrünen Weg in die Zukunft einzuschlagen? Es ist wohl so, wie es die Schlußworte des Büchleins sagen, und der Geist, der aus ihnen spricht, ist derselbe, der es so sympathisch macht: Wir haben Krieg gehabt und wir haben nicht immer satt zu essen; aber unsere Kinder werden auf den rechten Weg gebracht. Und das ist das Wichtigste für uns; für jeden einzelnen von uns wie für das Land, für den Staat und für die Welt.

C. St.

3. Ferienkurs des Schweiz. Stimmrechtsverbandes.

Der 3. Ferienkurs des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht findet in Luzern vom 18. bis 23. Juli nächstthin statt. Die Vorträge und Uebungen werden in der Aula des Sekundarschulhauses auf der Musegg abgehalten. Programm: a) Praktische Uebungen im Diskutieren, Präsidieren und Vortragen. Französisch: Frl. Gourd, Genf (6 Stunden). Deutsch: Frl. Dr. Grüttner, Bern (6 Stunden). b) Vorträge. 1. Frl. Dr. Flügel, Kreuzlingen: „Die

ökonomische Lage der Frauenberufe in der Schweiz“ (deutsch) 1 Stunde. — 2. Frl. Gourd, Genf: „Das Leben einer Werkämpferin“ Rev. Dr. Anna Shaw (französisch) 1 Stunde. — 3. Frau Dr. Leuch, Bern: „Die Nationalität der verheirateten Frau“ (französisch) 1 Stunde. — 4. Miss Sophie Sanger, Abteilungschef im Internationalen Arbeitsamt (Völkerbund): „Die internationale Arbeitsgesetzgebung“ (französisch) 1 Stunde. — 5. Frau Schreiber-Favre, Advokatin, Genf: „Das eheliche Güterrecht im schweiz. Zivilgesetzbuch“ (franz.) 1 Stunde. — 6. Frau Vischer-Alioth, Arlesheim-Basel: „Die Frau in der Politik“ (deutsch) 1 Stunde. — 7. Frl. Dr. Vogel, Bern: „Wo die Frauen stimmen“ (deutsch) 1 Stunde. — 8. Frl. Zuber, Basel: „Soziale Ideen im modernen England“ (deutsch) 1 Stunde.

Wer den Kurs zu besuchen wünscht, wird gebeten, sich womöglich vor dem 1. Juli bei Frl. Wyttensbach, Schwarztorstraße 9, Bern, anzumelden, die zu jeder Auskunft gern bereit ist. Sie nimmt ebenfalls Anmeldungen entgegen betreffs Aufnahme in den Hotels: Hotel Belvédère (mit Garten, nahe beim See). Pensionspreis: 10 Franken; Hotel Richmond (mit Garten, nahe am See), Pensionspreis: Fr. 10.50. Weitere Anfragen wegen Unterkunft (bei Privaten oder in einem Hotel garni, mit Mahlzeiten in einem alkoholfreien Restaurant) werden beantwortet von: Frau Troxler, Brambergstraße 42, Luzern. Die Kosten betragen: Fr. 10.— für den ganzen Tag und Fr. 1.— für eine Stunde. Der Kurs kann nur stattfinden, wenn sich mindestens 25 bis 30 Teilnehmerinnen anmelden.

Das Preisausschreiben des Schweizerischen Lehrerinnenvereins.

Wir möchten auch an dieser Stelle auf das Preisausschreiben des Schweiz. Lehrerinnenvereins aufmerksam machen. Der Schweiz. Lehrerinnenverein beschloß in seiner Generalversammlung vom Juni 1920, es solle ein Preisausschreiben über ein Werk eröffnet werden, das besonders den Geschichtslehrern- und Lehrerinnen eine genauere Kenntnis der Frauen der Schweizergeschichte vermitteln könne. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrerinnenvereins setzte dann nach den Anträgen des Zentralvorstandes die Art und Weise fest, wie dieser Beschuß ausgeführt werden sollte. Das Ergebnis der Verhandlungen war folgendes Preisausschreiben:

„Der Schweiz. Lehrerinnenverein eröffnet einen Wettbewerb über „Frauenbilder zur Schweizergeschichte.“

Die Bilder können entweder Einzelpersonen oder Frauengruppen (z. B. die Nonnen eines Klosters) darstellen. Die Absicht besteht, die besten Bilder in einem Band zu sammeln, der bei der Vorbereitung für den Geschichtsunterricht gute Dienste leisten soll. Es ist daher

nicht so sehr auf populäre Darstellung, als auf wissenschaftliche Genauigkeit unter Angabe der Quellen Gewicht zu legen. Auf lebendige, fesselnde Schilderung braucht deshalb nicht verzichtet zu werden. Die Teilnahme am Wettbewerb steht jedermann offen.

Die Arbeiten sind (womöglich in Maschinenschrift) bis zum 1. Januar 1922 an Fräulein Rosa Göttisheim, Sekretärin des Schweiz. Lehrerinnenvereins, Missionstraße 57, Basel, einzusenden. Ein verschlossener Umschlag mit dem Namen des Verfassers ist ihnen beizufügen.

Für die Preise sind Fr. 500.— ausgesetzt. Es sind vorgesehen: ein 1. Preis von Fr. 150.—, ein zweiter Preis von Fr. 100.— und fünf 3. Preise von je Fr. 50.—; doch kann die Jury auch eine andere Verteilung der Summe vornehmen, wenn die Qualität der eingegangenen Arbeiten dies erfordert. Eventl. wird bei der Drucklegung ein Honorar entrichtet werden können.

Die Jury besteht aus Mitgliedern des Zentralvorstandes des Schweiz. Lehrerinnenvereins und einigen vom Vorstand beigezogenen Fachleuten."

Wir hoffen, daß recht viele Frauen sich an diesem Preisausschreiben beteiligen werden. G. G.

Aus „36 Leitsätze für die politische Erneuerung Deutschlands“.

Von F. W. Foerster.

Ein deutscher Nationalismus ist heute auch vom realpolitischen Gesichtspunkte aus ein völlig aussichtsloses Programm. Sein greller Widerspruch zu allen Realitäten der deutschen Weltlage wird sich dem deutschen Menschen allmählich so überwältigend aufdrängen, dass kein Aufkauf von Zeitungen mehr gegen die Stärke solcher Erkenntnis aufkommen kann. Unaufhaltsam wird es dem deutschen Volke klar werden, dass seine ganze Rettung von der Wiedergewinnung des Vertrauens der übrigen Kulturwelt und von seiner eigenen entschlossensten und folgerichtigsten Mitarbeit an der moralischen Grundlegung des Völkerbundes abhängt. Es ist ein ungeheuerlicher Widerspruch, dass gerade die nationalistischen Kreise am lautesten nach Gerechtigkeit, Hilfe, Kredit, Rohstoff und Aufnahme in den Völkerbund rufen und sich gleichzeitig am stärksten zu all den Gesinnungen bekennen, die uns das Herz der Welt entfremdet haben.

Wollen wir nicht der Kriegsschauplatz Europas werden, so müssen wir das Zentrum des Friedensgedankens werden. Angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten und Spannungen der gegenwärtigen Weltlage kann sich daher die neue deutsche Außenpolitik nur darauf richten, mit grösster Konsequenz überall zu vermitteln und zu verknüpfen, statt zu spalten und zu intriguieren; wir müssen mit sicherstem Takte und peinlichster Loyalität des Wortes und der Tat dahin wirken, dass die deutsche Frage nicht Zwietracht zwischen die anderen Völker bringe, vielmehr müssen wir uns bei jeder Meinungsverschiedenheit ehrlich der Einigkeit Europas annehmen

und bei jeder Gelegenheit auch die weiterliegenden weltpolitischen Schwierigkeiten unserer früheren Gegner zu erleichtern suchen. So darf es z. B. niemals unsere Politik sein, die islamitische Welt gegen England und Frankreich aufzuhetzen, vielmehr müssen wir beiden Teilen zu einem lebensfähigen und moralisch fruchtbaren Ausgleich behilflich sein. Eine solche deutsche Außenpolitik würde schon in ihren ersten Anfängen als Rettung der Welt erkannt werden; wir können durch solche Tätigkeit die Dynamitpolitik des früheren militaristischen Deutschen Reiches wieder gutmachen und die Welt auf ganz neue Wege hinüberziehen. So könnte gerade das entwaffnete Volk der ganzen Welt aus der Waffenpolitik herausheilen.

Aus der Stimmrechtsbewegung.

Zürich. Der Regierungsrat hat aus verfassungsrechtlichen Gründen die Genehmigung zur Änderung der Kirchenordnung im Sinne der Zulassung von Frauen zum Pfarramt nicht erteilt. Die Sache soll im kommenden Gesetz für Wahlen und Abstimmungen geregelt werden.

Die Landsgemeinde Glarus hat das Frauenstimmrecht abgelehnt. Das war, trotzdem eine Mehrheit im Kantonsrat sich dafür ausgesprochen hatte, zu erwarten, denn den Freunden der Vorlage war wenig Zeit für Propaganda gelassen. Entgegen ihrem Vorschlag, die Vorlage erst 1922 zur Abstimmung zu bringen, wurde sie schon der diesjährigen Landsgemeinde vorgelegt; die erste Petition, die Grund zur Stellungnahme gab, war erst im Januar an die Behörden abgegangen. Aufklärungsarbeit und Propaganda werden dennoch ihre Wirkung nicht verfehlten. Nüd lugg lo!

Indien. Die indische Frauenbewegung arbeitet mit Erfolg. Vier indische Staaten: Madras, Travancore, Cochin und Jahalwar haben ihren Frauen die gleichen politischen Rechte wie den Männern zugesprochen.

Südafrika. Dem Parlament wurde eine Petition von 54 000 Frauen, die das Stimmrecht verlangen, unterbreitet.

Der nächste Kongress des Weltbund für Frauenstimmrecht wird nicht, wie vorausgesehen war, in Paris stattfinden, sondern vermutlich in einem während des Krieges neutral gebliebenen Lande abgehalten werden.

Kleine Mitteilungen.

Die Initiative gegen den Schnaps. Am 1. Mai hat die Unterschriftensammlung zur Branntwein-Initiative angefangen, die von den alkoholgegnerischen Vereinen unseres Landes beschlossen worden ist und von weitern gemeinnützigen und um die Volksgesundheit besorgten Kreisen unterstützt wird. Das Volksbegehren lautet:

„Die Kantone und die Gemeinden sind berechtigt, auf ihrem Gebiete die Fabrikation und den Verkauf der gebrannten Wasser, die zum Genusse bestimmt sind, zu verbieten.“

Der Erlass oder die Aufhebung solcher Verbote können sowohl nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts erfolgen, als auch durch Abstimmung in dem Kanton oder in der Gemeinde, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten eine solche verlangt.“

Gemeindebestimmungsrecht in Holland. Die zweite Kammer des niederländischen Parlamentes ist Ende April einem schon vor mehreren Jahren durch eine Massenpetition mit rund $\frac{3}{4}$ Millionen Unterschriften ausgedrückten Begehrungen weiterer Kreise der Bevölkerung nachgekommen. Sie hat ein Gesetz angenommen, das den erwachsenen Einwohnern beider Geschlechter einer Gemeinde das Recht gibt, über die Zulassung oder das Verbot des Kleinverkaufs gebrannter Getränke abzustimmen.